

Gemeinderatssitzung vom 24.06.2025

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Bericht aus dem Finanzausschuss**
- 3. 7. Änderung des ÖROK See - Gp. 974/1 und Teilflächen aus Gp. 974/2 und 6944 - A Casa**
- 4. Raumordnungsverträge**
 - 4.1. Raumordnungsvertrag See - A Casa
 - 4.2. Raumordnungsvertrag Kaisers - Arnold J.
 - 4.3. Raumordnungsvertrag Kaisers - Gleirscher S.
 - 4.4. Raumordnungsvertrag Santle - Grüner M. und J&M Grüner GmbH
- 5. Flächenwidmungsänderungen**
 - 5.1. Widmungsänderung See - Gp. 974/1 und Teilflächen der Gpn. 974/2 und 6944 - A Casa
 - 5.2. Widmungsänderung Gp. 980/6 und 980/7 See - Thaler A.
 - 5.3. Widmungsänderung Teilfläche Gp. 3492/2 Kaisers - Arnold J.
 - 5.4. Widmungsänderung Gp. 3424/3 und 7057 Kaisers - Gleirscher S.
- 6. Bebauungspläne**
 - 6.1. Erlassung des B261 See 5 - A Casa
 - 6.2. Erlassung des B258 Kaisers 4 - Arnold J.
 - 6.3. Erlassung des B262 Kaisers 5 - Gleirscher S.
 - 6.4. Erlassung der 1. Änderung des B86 Gaislach 1 - Silbertal
 - 6.5. Erlassung des B263 Santle 8 - Grüner M.
 - 6.6. Erlassung der 2. Änderung des B11 Wildmoos und der 2. Änderung des ergänzenden B11/E8 Wildmoos Gpn. 4118/49-51 - Reinstadler N.
 - 6.7. Erlassung des B249 Obergurgl 36 - Alpenresidenz - Beharrungsbeschluss
- 7. Grundangelegenheiten**
 - 7.1. Ansuchen um Grundkauf einer Teilfläche aus Gp. 4118/44 Wildmoos - Fontana R.
- 8. Darlehensaufnahme Restfinanzierung - Turnhalle Mittelschule und LMS Ötztal**
- 9. Anträge, Anfragen, Allfälliges**
 - 9.1. Korrektur Beschluss EMF Kneisl B.
 - 9.2. Genehmigung Vermessung - Riml M./Koller A.
 - 9.3. Schulcluster Sölden
 - 9.4. Informelle Gemeinderatssitzung
 - 9.5. Hinweis auf die Gemeindeversammlung
 - 9.6. Hinweis auf den Kirchtag und Tag der offenen Tür Turnhalle neu

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 24. Juni 2025 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Sölden.

Anwesende:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Mag. Ernst Schöpf

Mitglied

Herr Vizebürgermeister GV Maximilian Riml

Herr GR Marco Franz Arnold

Herr GR Thomas Auer

Herr GR Makarius Fender

Herr GV Bernhard Gamper

Herr GR Andreas Gstrein

Herr GR Pirmin Gstrein

Frau GR Nicole Maria Klotz

Frau GR Julia Kuhn

Herr GV Dominik Linser

Herr GR Gerhard Moser

Herr GV Maximilian Johann Steiner

Herr GR Alexander Günther Streiter

Stellvertreter

Frau EM Marie-Therese Ingrid Holzkecht

Schriftführer

Herr Mag. Wolfgang Santer

Abwesend und entschuldigt:

Mitglied

Herr GR Klemens Gstrein

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung:

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die vollzählig erschienenen Gemeinderäte*innen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2 Bericht aus dem Finanzausschuss

Gemeindevorstand Steiner M. berichtet aus der Finanzausschusssitzung vom 10.06.2025 und gibt die Zusammenfassung aus dem Finanzierungshaushalt zum 31.05.2025 wie folgt bekannt:

Beim Vergleich des Budgets mit den tatsächlichen Zahlen zum 31.05.2025 und der Schätzung für das restliche Jahr bis zum 31.12.2025 ist ein leichtes Plus von rund € 186,000,- für die Gesamtsumme zu erwarten. Diese liegt etwas über € 16.000.000,-. Dafür verantwortlich sind vor allem die etwas höheren Einnahmen bei den Müllgebühren sowie die Grundsteuer B.

Vergleich Budget mit tatsächlichen Zahlen							FHH
Abgabenart	VA 2025	Zahlen Vorjahr bis 31.05.2025	3.+4. Quartal	Schätzung bis 31.12.2025	Vergleich %	Differenz %	
Benützungsgebühren Wasser	480.000,00	327.326,81	145.888,58	473.215,39	99	-1	
Benützungsgebühren Kanal	2.145.000,00	1.110.967,45	948.124,00	2.059.091,45	96	-4	
Restmüllgebühren	589.700,00	363.081,60	297.966,59	661.048,19	112	12	
Müllgrundgebühr	647.400,00	657.701,50	3.945,72	661.647,22	102	2	
Biomüllgebühren	384.200,00	295.231,65	134.088,73	429.320,38	112	12	
	4.246.300,00	2.754.309,01	1.530.013,62	4.284.322,63	101	1	
Kommunalsteuer	4.588.700,00	2.701.940,59	2.007.112,17	4.709.052,76	103	3	
Grundsteuer A	15.000,00	7.174,51	6.223,40	13.397,91	89	-11	
Grundsteuer B	1.244.700,00	675.400,91	637.090,90	1.312.491,81	105	5	
Verwaltungsabg. Standesamt	21.300,00	10.824,35	9.247,70	20.072,05	94	-6	
Verwaltungsabg. Übrige	32.300,00	12.069,38	21.929,56	33.998,94	105	5	
	5.902.000,00	3.407.409,74	2.681.603,73	6.089.013,47	103	3	
Ertragsanteile	3.384.400,00	1.372.574,17	1.965.015,43	3.337.589,60	99	-1	
Ertragsanteile nach Nichtig.	2.293.500,00	944.877,92	1.356.510,29	2.301.388,21	100	0	
	5.677.900,00	2.317.452,09	3.321.525,72	5.638.977,81	99	-1	
Gesamtsummen	15.826.200,00	8.479.170,84	7.533.143,07	16.012.313,91	101	1	
Vergleich zum Voranschlag				186.113,91	189	89	

Weiters wurden die Ausgaben für den Neubau Turnhalle-Musikschule und Tiefgarage durchgesehen.

Einzelne Posten sind dabei aufwändiger geworden, andere wiederum können günstiger abgerechnet werden. Voraussichtliche Herstellungs-Gesamtkosten von brutto rund € 8.760.000,- liegen mit ca. € 380.000,- deutlich unter der budgetierten Summe.

Die Kosten für die Tiefgarage, welche an das E-Werk Sölden verkauft wird, sind hierbei inkludiert.

KOSTEN-AUFSTELLUNG GESAMT NEUBAU TURNHALLE-MUSIKSCHULE UND TIEFGARAGE GEMEINDE SÖLDEN										31.05.2025		
14.11.2024	Firma	Ausführung	Schätzung	Kosten	VERGABE inkl. Rabatt	Datum	Schlussbrief abzgl. Skonto	AVB	Vorausrichte Abrechnung	Differenz zum Angebot	abgerechnet Stand 31.05.2025	noch offen per 31.05.2025
Baugrubensicherung und Aushub	HTB	ja	993.424,56	0,0%	993.424,56	3%	993.621,82		1.204.630,26	Schluss	211.205,70	0,00
Abtransport/Verwerten Aushub	HTB		467.890,00		150.000,00	3%	145.500,00		126.631,68	Schluss	-341.258,32	0,00
Baumsteinarbeiten	Bodner	ja	2.287.620,44	3,0%	2.218.991,83	4%	2.130.232,15	1,50%	2.088.278,67		-169.341,77	1.991.341,03
Trockenbauarbeiten	KPS Ötztal Putz	ja	103.161,43	5,0%	98.003,36	3%	95.063,26	1,50%	93.637,31		-9.524,12	53.928,68
Bautischer Fenster+Ä-Türen	Josko		45.000,00		32.648,90	3%	31.669,43	1,50%	31.194,39		-13.805,61	24.486,62
Innerputzarbeiten	KPS Ötztal Putz		52.000,00	5,0%	49.400,00	3%	47.912,00	1,50%	47.012,00		8.087,25	22.668,90
Vollwärmeschutzarbeiten+Gerüst	KPS Ötztal Putz		69.000,00	5,0%	65.550,00	3%	63.271,50	1,50%	61.906,50		-25.404,54	-3.595,48
Estricharbeiten	KPS Ötztal Putz		39.000,00	5,0%	37.050,00	3%	35.737,50	1,50%	34.946,66		3.340,66	59.182,56
Schwarzdecker + Spenglerarbeiten	IAT GmbH		158.124,51		158.124,51	3%	153.380,77	1,50%	151.080,08		-7.044,45	-120.830,06
Malerarbeiten	Riml Sölden		44.000,00		39.203,60	3%	38.027,49	1,50%	37.457,08		-6.542,92	10.165,00
Fliesenlegerarbeiten	HTB		80.000,00		8.700,00		8.700,00		8.700,00	Schluss	71.300,00	7.918,37
Schlosserarbeiten	Schöpf		90.000,00		296.214,11	3%	287.337,69	1,50%	283.017,77		193.017,77	0,00
Bodenleger inkl. Epoxy	Schmid		205.000,00		81.117,54	3%	78.654,01	1,50%	77.503,75		-127.496,25	-77.503,75
Schwingsoden Turnhalle	Schätzung		160.000,00		0,00		0,00		0,00		-160.000,00	0,00
Bautischer Innentüren	Schätzung		52.500,00		0,00		0,00		0,00		-52.500,00	0,00
Glaserarbeiten Oberlichte	Schätzung		30.000,00		0,00		0,00		0,00		-30.000,00	0,00
Glaserarbeiten INNEN	Schätzung		73.000,00		52.632,86		52.632,86		52.632,86		-20.367,14	0,00
Asphaltierung inkl. Außenanlage	Schätzung		56.000,00		56.000,00		56.000,00		56.000,00		0,00	-56.000,00
Außenanlage Begrünung	Schätzung		40.000,00		40.000,00		40.000,00		40.000,00		0,00	-40.000,00
Schleusanlage	Falkner & Riml		9.000,00		19.041,65	3%	18.470,40		18.470,40		9.470,40	-18.470,40
Elektriker	Falkner & Riml	ja	551.766,56	5,0%	524.178,23	3%	508.452,89	1,50%	500.826,09		-50.940,47	256.662,94
Installateur HKLS	Stolz Markus	ja	521.272,21	0,0%	521.272,21	3%	505.534,04	1,50%	498.049,53		-23.222,68	192.060,00
MSR Regelung	Regelwerk		50.000,00		80.374,00	3%	78.562,78		58.562,78		8.562,78	-58.562,78
Beschattung+Insekenschutz	Schätzung		10.000,00		10.000,00		10.000,00		10.000,00		-10.000,00	0,00
Trocknung							23.332,00		15.000,00		15.000,00	-15.000,00
Arvo Parkleibsystem							23.332,00		23.332,00		23.332,00	-23.332,00
Vorhänge	Gatrein		8.963,50	5,0%	8.515,33	3%	8.259,87		8.259,87		8.259,87	-8.259,87
Unvorhersehbares	Schätzung		190.000,00		190.000,00		100.000,00		100.000,00		-90.000,00	-100.000,00
Summe Baukosten			6.386.723,21		5.709.274,72		5.449.798,55		5.627.287,68		-759.435,33	

AUSRÜSTKOSTEN												
Sportplatzausbau	Schätzung		480.000,00	0,0%	721.657,91	3%	700.008,17	1,50%	688.508,05		209.508,05	199.363,00
Tischler	Kapeller				31.726,20	5%	30.139,89	1,60%	29.657,65		29.657,65	-29.657,65
Bülderhalle	Art Rock				78.359,60	3%	74.068,23	1,60%	72.863,14		72.863,14	53.332,34
Stühle Hocker usw.	Schätzung		50.000,00		20.000,00		20.000,00		27.360,44		-22.809,56	11.367,00
Beleuchtung	Schätzung		51.000,00		0,00		0,00		0,00		-51.000,00	0,00
Parkplatzmarkierung	Schätzung		6.000,00		6.000,00		6.000,00		0,00		-6.000,00	0,00
Akustikvorhänge Wände	Natural Acoustic		25.000,00		16.000,00	0%	16.000,00	1,60%	15.744,00		-9.256,00	8.000,00
Pausenbelag	HL Bau								16.445,05		16.445,05	0,00
Abbruch Aufzug alt	Kone								4.709,88		4.709,88	-4.709,88
Aufzug	Kone								35.900,00		35.900,00	0,00
Pflasterung	Larcher								23.132,25		23.132,25	-23.132,25
Schiebetüre Eingang Neu	Metalltechnik Schöpf								13.419,63		13.419,63	-13.419,63
Summe Ausrüstkosten			612.000,00		871.743,11		846.216,28		928.790,09		316.790,09	
HONORARE												
Architekt	Raimund Rainer	ja	215.000,00		215.000,00		215.000,00		215.000,00		355.000,00	260.669,00
Polierplanung	Raimund Rainer	ja	140.000,00		140.000,00		140.000,00		140.000,00		0,00	0,00
ÖBA und BKO	Günter Schöpf	ja	108.000,00		108.000,00		108.000,00		108.000,00		90.100,00	-17.900,00
Statik + Baugrubensicherung	SGG Statik Geotechnik	ja	45.735,00		45.735,00		45.735,00		42.063,80		16.328,50	58.583,50
HKLS Planung	Ing. Ruetz Edi	ja	19.975,00		19.975,00		19.975,00		19.975,00		0,00	14.981,25
Elektro Planung	HG Haslinger-Gstrein	ja	48.367,11		48.367,11		48.367,11		63.204,00		14.836,89	47.205,44
Bauphysik + Energieausweis	Josef Sailer Schätzung		15.000,00		15.000,00		15.000,00		15.000,00		0,00	6.485,00
Bewilligung, Gebühren, Vermessung	Schätzung		25.000,00		25.000,00		25.000,00		25.000,00		0,00	0,00
Bauherrenhaftpflicht	Versicherung	ja							10.754,00		10.754,00	0,00
Heid & Partner	Vergaberecht	ja	27.500,00		27.500,00		27.500,00		21.000,00		21.000,00	21.000,00
ALEGO	Kontrolle Förderung	ja	36.000,00		36.000,00		36.000,00		54.000,00		54.000,00	48.000,00
AVT Vermessung	Vermessung								5.335,60		5.335,60	-8.535,00
Vertragserrichtung Wasserkraft									5.000,00		5.000,00	0,00
Summe Honorare			817.377,11		880.577,11		880.577,11		744.332,10		127.254,99	
Herstellungskosten inkl. Honorare netto			7.615.800,32		7.261.594,94		6.976.591,95		7.300.410,07		-315.380,25	-2.378.235,31
30% Mehrwertsteuer			1.523.160,06		1.452.319,99		1.395.318,39		1.460.082,01		-63.078,05	-475.647,06
Herstellungskosten inkl. Honorare brutto			9.138.960,38		8.713.914,93		8.371.910,34		8.760.492,08		-378.468,30	-2.853.882,37

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3 7. Änderung des ÖROK See - Gp. 974/1 und Teilflächen aus Gp. 974/2 und 6944 - A Casa

Vizebürgermeister Riml M. berichtet von den Beratungen im Bauausschuss zum allgemein bekannten Vorhaben im Bereich See. Da noch die zwei Stellungnahmen der WLW und jenes der Abteilung Umweltschutz fehlen, muss dieser Punkt auf eine spätere Sitzung verschoben werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, den Punkt 3 von der Tagesordnung zu nehmen.

4 Raumordnungsverträge

4.1 Raumordnungsvertrag See - A Casa

Dieser Tagesordnungspunkt steht unmittelbar mit Punkt 3 in Zusammenhang und muss vertagt werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, den Punkt 4.1 von der Tagesordnung zu nehmen.

4.2 Raumordnungsvertrag Kaisers - Arnold J.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung den vorliegenden Raumordnungsvertrag betreffend das aus Gst. 3492/2 EZ 402 neu zu bildende Grundstück 3492/NEU in EZ NEU, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sölden sowie Johannes Arnold, Elias Arnold und Manuela Arnold zu genehmigen.

Ziel dieses Vertrags ist es, die zukünftige Nutzung des Gebäudes auf Gst. 3492/2 in EZ 402 sicherzustellen und die Vorgaben sowie Ziele der örtlichen Raumordnung zu erreichen und umzusetzen. Die Vertragsparteien sind damit übereingekommen, diesen Raumordnungsvertrag einzugehen, um eine geordnete räumliche Entwicklung im öffentlichen Interesse zu gewährleisten. Dabei sollen die angestrebten Entwicklungsziele berücksichtigt werden, um die gesetzes- und vertragskonforme Nutzung des betreffenden Grundstücks mit dem darauf befindlichen Gebäude sicherzustellen.

Das nachstehende Symbol zeigt die detaillierte Festlegung der baulichen Entwicklung für das Gebiet, in welchem sich das vertragsgegenständliche Grundstück befindet:

	Voraussetzung für eine bauliche Entwicklung ist die Durchführung einer Baulandumlegung mit Neuordnung der Grundstücksstruktur und Realisierung einer übergeordneten Schutzmaßnahme für die durch Steinschlag (ST3) stark gefährdeten Bereiche. Im Zuge der Umliegung sind Flächen für öffentliche Siedlungszwecke abzutreten.
---	---

Johannes Arnold, Elias Arnold und Manuela Arnold beabsichtigen sodann Wohnungseigentum an der Liegenschaft in EZ Neu, das neugebildeten Gst. 3492/NEU zu begründen, sodass schlussendlich

- Johannes Arnold u.a. Eigentümer jener Miteigentumsanteile betreffend die Wohnung im Dachgeschoss (Top 3),
- Elias Arnold u.a. Eigentümer jener Miteigentumsanteile betreffend die Wohnung im Erdgeschoss (Top 2) und
- Manuela Arnold u.a. Eigentümer jener Miteigentumsanteile betreffend die Wohnung im Untergeschoss (Top 1)

sind.

Der beiliegende Entwurf der Pro Alp Ziviltechniker GmbH hinsichtlich der Erlassung des Bebauungsplanes vom 06.05.2025 bildet einen Bestandteil dieses Vertrages und wird mit Beilage ./3 bezeichnet.

Zur Sicherstellung der vertraglichen Pflichten wird der Gemeinde ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Zumal zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung die Teilung des vertragsgegenständlichen Grundstückes und die Wohnungseigentumsbegründung noch nicht erfolgt sind, wird der Gemeinde vorerst ein Vorkaufsrecht am gesamten Gst 3492/2 in EZ 402, eingeräumt.

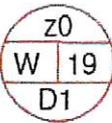
Die weiteren im vorliegenden Raumordnungsvertrag angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß.

4.3 Raumordnungsvertrag Kaisers - Gleirscher S.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung den vorliegenden Raumordnungsvertrag betreffend das Gst. 7057 EZ 1737, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sölden und Gleirscher S. zu genehmigen.

Ziel dieses Vertrags ist es, die zukünftige Nutzung des Gebäudes auf Gst. 7057 EZ 1737 sicherzustellen und die Vorgaben sowie Ziele der örtlichen Raumordnung zu erreichen und umzusetzen. Die Vertragsparteien sind damit übereingekommen, diesen Raumordnungsvertrag einzugehen, um eine geordnete räumliche Entwicklung im öffentlichen Interesse zu gewährleisten. Dabei sollen die angestrebten Entwicklungsziele berücksichtigt werden, um die gesetztes- und vertragskonforme Nutzung des betreffenden Grundstücks mit dem darauf befindlichen Gebäude sicherzustellen.

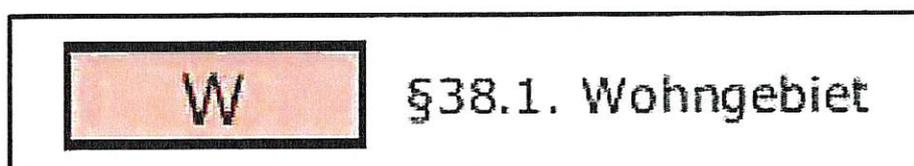
Das nachstehende Symbol zeigt die detaillierte Festlegung der baulichen Entwicklung für das Gebiet, in welchem sich das vertragsgegenständliche Grundstück befindet:

	Eine weitere bauliche Entwicklung hat primär für Wohnzwecke, insbesondere unter Berücksichtigung einer ausreichenden verkehrsmäßigen Erschließung der zweiten Bautiefe, zu erfolgen. Ebenso sind, wenn erforderlich, Verbreiterungen der bestehenden öffentlichen Verkehrsererschließung durchzuführen.
---	---

Das vertragsgegenständliche Grundstück liegt in der Zeitzone 0, daher ist die bauliche Nutzung dieses Bereiches nur unter Erfüllung der angeführten besonderen Voraussetzungen und auf Basis eines entsprechend begründeten Bedarfes zulässig.

Frau Gleirscher S. beabsichtigt auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück ein Wohnhaus zur Befriedigung des ganzjährigen Wohnbedarfes zu errichten.

Zur Verwirklichung dieses Vorhabens ist eine Umwidmung des vertragsgegenständlichen Grundstückes in nachstehende Widmungskategorie notwendig.



Der diesbezügliche Entwurf der proALP ZT-GmbH vom 06.06.2025 liegt dem Vertrag bei, bildet einen Bestandteil dieses Vertrages und wird als Beilage ./C bezeichnet.

Zur Sicherstellung der vertraglichen Pflichten wird der Gemeinde ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Zumal zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung die Teilung des vertragsgegenständlichen Grundstückes und die Wohnungseigentumsbegründung noch nicht erfolgt sind, wird der Gemeinde vorerst ein Vorkaufsrecht am gesamten Gst 3492/2, in EZ 402, eingeräumt.

Die weiteren im vorliegenden Raumordnungsvertrag angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß.

4.4 Raumordnungsvertrag Santle - Grüner M. und J&M Grüner GmbH

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung den vorliegenden Raumordnungsvertrag betreffend das neu zu bildende Grundstück Gst. 739 in EZ NEU, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sölden sowie Grüner M. und der sich in Gründung befindenden J & M Grüner GmbH, vertreten durch die Gesellschafter und Geschäftsführer Jasmin Grüner und Marcus Grüner, zu genehmigen.

Ziel dieses Vertrags ist es, die zukünftige Nutzung des Gebäudes auf Gst. 739 in EZ NEU sicherzustellen und die Vorgaben sowie Ziele der örtlichen Raumordnung zu erreichen und umzusetzen. Die Vertragsparteien sind damit übereingekommen, diesen Raumordnungsvertrag einzugehen, um eine geordnete räumliche Entwicklung im öffentlichen Interesse zu gewährleisten. Dabei sollen die angestrebten Entwicklungsziele berücksichtigt werden, um die gesetzes- und vertragskonforme Nutzung des betreffenden Grundstücks mit dem darauf befindlichen Gebäude sicherzustellen.

Marcus Grüner beabsichtigt an der vertragsgegenständlichen Liegenschaft der J&M Grüner GmbH ein Baurecht einzuräumen. In weiterer Folge wird hierfür eine Baurechtseinlage eröffnet.

Die Bauwerberin und Baurechtsnehmerin beabsichtigt, gemäß der Bebauungsstudie der Riml & Thaler GmbH vom 24.04.2025 ein Appartementhaus samt Personalzimmer und Wohnung für Jasmin Grüner, Marcus Grüner und deren Familie auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück zu errichten.

Gemäß den vorliegenden Planunterlagen entstehen

- im Unterschoss 2 Personalzimmer, ein Wellnessbereich samt Nebenräumlichkeiten,
- im Erdgeschoss 2 Appartements, ein Empfangsbereich samt Küche, eine Garage sowie Stellplätze im Freien,
- im 1. Obergeschoß 3 Appartements,
- im 2. Obergeschoß 2 Appartements,
- im 2. Ober- und Dachgeschoss eine Wohnung zur Deckung des ganzjährigen Wohnbedarfes.

Zudem wird auf einem Teilbereich des vertragsgegenständlichen Grundstückes eine Tiefgarage gemeinsam mit dem Eigentümer der Nachbarliegenschaft errichtet.

Der beiliegende Entwurf der proALP ZT-GmbH hinsichtlich der Erlassung des Bebauungsplanes vom 12.06.2025 bildet einen Bestandteil dieses Vertrages und wird mit Beilage ./B bezeichnet.

Zur Sicherstellung der vertraglichen Pflichten wird der Gemeinde ein Vorkaufsrecht wie folgt eingeräumt:

Marcus Grüner, geb. 06.06.1992, räumt der Gemeinde Sölden am Gst 739, einliegend in EZ Neu, samt darauf errichteten Baulichkeiten und die J&M Grüner GmbH (in Gründung) räumt der Gemeinde Sölden an der noch zu eröffnenden Baurechtseinlage an EZ Neu, bestehend aus dem Gst 739 in EZ Neu, unentgeltlich ein Vorkaufsrecht ausgedehnt auf alle Veräußerungsarten gemäß §§ 1072 ff ABGB, beschränkt auf die Dauer von 20 Jahren ab dem Tag der grundbücherlichen Eintragung dieser Vorkaufsrechte, ein.

Die weiteren im vorliegenden Raumordnungsvertrag angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß.

5 Flächenwidmungsänderungen

5.1 Widmungsänderung See - Gp. 974/1 und Teilflächen der Gpn. 974/2 und 6944 – A Casa

Dieser Tagesordnungspunkt steht unmittelbar mit Punkt 3 in Zusammenhang und muss vertagt werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, den Punkt 5.1 von der Tagesordnung zu nehmen.

5.2 Widmungsänderung Gp. 980/6 und 980/7 See - Thaler A.

Vizebürgermeister Riml M. berichtet vom Bauvorhaben des Antragstellers. Der Grundeigentümer der Gpn. 980/6 und 980/7 plant ein Zubauvorhaben beim auf der Gp. 980/6 bestehenden Gebäude umzusetzen. Das Gebäude soll im vierten Untergeschoß um drei Personalzimmer sowie einen Lagerraum erweitert werden. Dahingehend soll die Gp. 980/7 zu der bereits bebauten Liegenschaft hinzu vereinigt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sölden gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr.43/2022, idgF, mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf vom 11.06.2025 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich See betreffend die Grundstücke 980/7, 980/6, KG Sölden (Projektnummer 220-2025-00011), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

Umwidmung

Grundstück 980/6 KG 80110 Sölden

rund 573 m²

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener

Verwendungszwecke der Teilflächen (kein Bauland als Teilflächen [iVm. § 43 (7)

standortgebunden] SV-83: Widmung mit Teilfestlegungen

sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 573 m²
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 980/7 KG 80110 Sölden

rund 142 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener
Verwendungszwecke der Teilflächen (kein Bauland als Teilflächen [iVm. § 43 (7)
standortgebunden] SV-83: Widmung mit Teilfestlegungen

sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 142 m²
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SPw-6: Mitarbeiterunterkunft

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.3 Widmungsänderung Teilfläche Gp. 3492/2 Kaisers - Arnold J.

Vizebürgermeister Riml M. berichtet vom Bauvorhaben der Antragsteller. Beim bestehenden Gebäude ist ein Zubau geplant. Das Wohngebäude soll um ein zusätzliches Geschöß erweitert werden, um Wohnraum für ein Kind der Eigentümerfamilie zu schaffen. Zudem soll im Süden, an das Bestandsgebäude angrenzend, eine Garage errichtet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sölden gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr.43/2022, idgF, mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf vom 07.05.2025 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich Kaisers betreffend das Grundstück 3492/2, KG Sölden (Projektnummer 220-2025-00008), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

Umwidmung

Grundstück 3492/2 KG 80110 Sölden

rund 709 m²

von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.4 Widmungsänderung Gp. 3424/3 und 7057 Kaisers - Gleirscher S.

Vizebürgermeister Riml M. berichtet vom Bauvorhaben der Antragstellerin. Geplant ist die Errichtung eines Wohngebäudes für den eigenen Wohnbedarf auf Gp. 7057 sowie einer Teilfläche der Gp. 3424/3 im Ortsteile Kaisers.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sölden gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr.43/2022, idgF, mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf vom 06.06.2025 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich Kaisers betreffend die Grundstücke 7057, 3424/3, KG Sölden (Projektnummer 220-2025-00010), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

Umwidmung

Grundstück 3424/3 KG 80110 Sölden

rund 1 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Sowie

rund 92 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SPp: Parkplatz
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 7057 KG 80110 Sölden

rund 266 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6 Bebauungspläne

6.1 Erlassung des B261 See 5 - A Casa

Dieser Tagesordnungspunkt steht unmittelbar mit Punkt 3 in Zusammenhang und muss vertagt werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, den Punkt 6.1 von der Tagesordnung zu nehmen.

6.2 Erlassung des B258 Kaisers 4 - Arnold J.

Vizebürgermeister Riml M. erläutert das Bauvorhaben der Antragsteller.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sölden mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B258 Kaisers 4, betroffenes Grundstück: Teilfläche der Gp. 3492/2, vom 08.05.2025 (Planbezeichnung: bp_söl25003.mxd) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung der Änderung der gegenständlichen Bebauungspläne gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6.3 Erlassung des B262 Kaisers 5 - Gleirscher S.

Vizebürgermeister Riml M. erläutert das Bauvorhaben der Antragsteller.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sölden mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B262 Kaisers 5 (betroffene Grundstücke: Gpn. 3424/3 und 7057) vom 06.06.2025 (Planbezeichnung: bp_söl25021.mxd) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung der Änderung der gegenständlichen Bebauungspläne gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6.4 Erlassung der 1. Änderung des B86 Gaislach 1 - Silbertal

Vizebürgermeister Riml M. erläutert das Bauvorhaben des Antragstellers. Gemäß den vorliegenden Unterlagen sollen beim bestehenden Beherbergungsbetrieb im ersten Obergeschoß Adaptierungen bei der Raumunterteilung erfolgen. An der Westseite des Bestandsgebäudes ist ein Pool samt überdachtem Vorraumbereich und einer Terrasse geplant.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sölden mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung 1. Änderung des Bebauungsplanes B86 Gaislach 1 und 1. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes B86/E1 Gaislach 1 – Gasthof Silbertal (betroffenes Grundstück: Gp. 1843) vom 11.06.2025 (Planbezeichnung bpe_söl25015.mxd) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung der Änderung der gegenständlichen Bebauungspläne gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6.5 Erlassung des B263 Santle 8 - Grüner M.

Vizebürgermeister Riml M. erläutert das Bauvorhaben der Antragsteller.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sölden mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B263 Santle 8 (betroffenes Grundstück: Teilfläche der Gp. 739) vom 12.06.2025 (Planbezeichnung bp_söl25014.mxd) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung der Änderung der gegenständlichen Bebauungspläne gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6.6 Erlassung der 2. Änderung des B11 Wildmoos und der 2. Änderung des ergänzenden B11/E8 Wildmoos Gpn. 4118/49-51 - Reinstadler N.

Vizebürgermeister Riml M. erläutert das Bauvorhaben des Antragstellers. Gemäß den vorliegenden Unterlagen sollen beim bestehenden Beherbergungsbetrieb im ersten Obergeschoß Adaptierungen

bei der Raumunterteilung erfolgen. An der Westseite des Bestandsgebäudes ist ein Pool samt überdachtem Vorraumbereich und einer Terrasse geplant.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sölden mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der 2. Änderung des Bebauungsplanes B11 Wildmoos (betroffenes Grundstück: Gp. 4118/49) und der 2. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes B11/E8 Wildmoos – Gpn. 4118/49-51 (betroffenes Grundstück: Gp.4118/49) vom 11.06.2025 (Planbezeichnung bpe_söl25013.mxd) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung der Änderung der gegenständlichen Bebauungspläne gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6.7 Erlassung des B249 Obergurgl 36 - Alpenresidenz - Beharrungsbeschluss

Vizebürgermeister Riml M. erläutert den Tagesordnungspunkt und berichtet, dass die Stellungnahmefrist erst in zwei Tagen abläuft und somit kein Beharrungsbeschluss gefasst werden kann.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, den Punkt 6.7 von der Tagesordnung zu nehmen.

7 Grundangelegenheiten

7.1 Ansuchen um Grundkauf einer Teilfläche aus Gp. 4118/44 Wildmoos - Fontana R.

Vizebürgermeister Riml M. berichtet vom Ansuchen des Fontana R. um käuflichen Erwerb einer Teilfläche der Gp. 4118/44 im Umfang von ca. 16m².

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, dem Ansuchen des Herrn Fontana R. stattzugeben und die gewünschten 16m² zu einem Preis von € 300,-/m² zu verkaufen. Die Vermessung ist zu veranlassen und ein entsprechender Vertrag auszuarbeiten.

8 Darlehensaufnahme Restfinanzierung - Turnhalle Mittelschule und LMS Ötztal

GR Fender M. erläutert die drei Angebote von regionalen Banken zur Darlehensaufnahme für den Restbetrag zum Bau der neuen Räumlichkeiten in der Volks- und Mittelschule Sölden. Die Angebote der Sparkasse Sölden und der Raiba Sölden sind ähnlich, jenes der Hypo Tirol deutlich höher.

Dabei überwiegen die Vorteile des variablen Zinssatzes: So erscheint der Fixzinssatz im Vergleich relativ hoch, die Darlehenssumme wäre als Ganzes auf einmal aufzunehmen, die vorzeitige Rückzahlung wäre relativ kostspielig, der Umstieg auf einen Fixzinssatz ist möglich.

Das Angebot der Sparkasse ist im Vergleich zu jenem der Raiba über 15 Jahre um € 10.124, 28 günstiger. Dem leichten Zinsvorteil der Sparkasse Sölden steht die deutlich umfangreichere Unterstützung von lokalen Projekten und Vereinen durch die Raiba Sölden entgegen.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, die Finanzierung des Restbetrages von € 2.500.000,- über die Raiba Sölden abzuwickeln. Der variable Zinssatz beträgt lt. Angebot vom 13.06.2025 derzeit 2,335% auf Basis eines 3-Monats-EURIBOR. Die Rückzahlung erfolgt beginnend mit 31.12.2025 in 60 vierteljährlichen Kapitalraten. Die weiteren lt. Angebot angeführten Bedingungen gelten sinngemäß.

Darlehen für Turnhalle VS + MS Sölden zum 18.06.2025				
Kontoführung pro Quartal				
Bankinstitut	3monatseuribor	6monatseuribor	Fixzinssatz	Verzugszinsen
Sparkassa	0,00	0,00	0,00	8,000%
Raiba	2,59	2,59	2,59	
Hypo	22,53	22,53	22,53	

Ausfinanzierung Fixzinssatz für 2,5 Mio. Euro zum 18.06.2025				
bei vorzeitiger Rückzahlung				
Bankinstitut	Pönale	15 Jahre	Zinsen auf Laufzeit	Vergleich
Sparkassa	1,000%	3,000%	586.208,30	14.456,44
Raiba	nicht möglich	2,925%	571.751,86	
Hypo	nicht möglich	3,110%	637.761,49	66.009,63

Ausfinanzierung 15 Jahre Laufzeit für 2,5 Mio. Euro zum 18.06.2025					
Aufschlag zum				in %	Vergleich
Bankinstitut	3monatseuribor	6monatseuribor	Zinsen auf Laufzeit		
Sparkassa	0,330%		446.299,91	2,284	
		0,330%	463.886,15	2,374	
Raiba	0,360%		456.424,19	2,335	10.124,28
		0,360%	471.475,39	2,412	7.589,24
Hypo	0,500%		522.767,97	2,5753	76.468,06
		0,500%	533.134,41	2,6239	69.248,26

9 Anträge, Anfragen, Allfälliges

9.1 Korrektur Beschluss EMF Kneisl B.

Vizebürgermeister Riml M. erläutert den Sachverhalt um den Beschluss über die Flächenmiete bei Veranstaltungen. Der Beschluss wurde im Vorfeld der EMF-Veranstaltung im Bereich Grünwald gefasst. Die sich daraus ergebende Vorschreibung für Kneisl B. in der Höhe von € 16.840,- netto für 11 Tage Nutzung ist unangemessen und sollte korrigiert werden. Als Empfehlung für derartige Veranstaltungen wird die Verrechnung der tatsächlichen Veranstaltungstage vorgeschlagen sowie die Auf- und Abbauarbeiten an bestimmten Tagen vor und nach der Veranstaltung ermöglicht. Die neue Vorschreibung für Kneisl B. für 2 Verrechnungstage wäre somit € 2.880,- plus MwSt..

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, den Punkt auf die Tagesordnung zu geben.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, den Beschluss aus der Gemeinderatsitzung vom 18.02.2025 aufzuheben und die Tarife für die Flächenmiete für einmalige Veranstaltungen wie folgt neu festzulegen: Pro Veranstaltungstag sind € 30,- plus MwSt. pro genutztem m² zu entrichten. Die Gesamtnutzung - Veranstaltung inkl. Auf- und Abbau der entsprechenden Anlagen - wird mit maximal 28 Tagen begrenzt. Diese Genehmigung wird vom Bürgermeister erteilt, bei Überschreitung der 28 Tage ist eine Genehmigung durch den Gemeinderat erforderlich. Findet die Veranstaltung an mehreren nicht aufeinanderfolgenden Tagen statt so ist die Summe der Veranstaltungstage zu berechnen, während die Gesamtdauer mit 28 Tagen begrenzt bleibt.

9.2 Genehmigung Vermessung - Riml M./Koller A.

Vizebürgermeister Riml M. berichtet von der Grundstücksveräußerung im Bereich Granbichl, betreffend die Gp. 3046/3, welche vom Gemeinderat bereits genehmigt worden ist. Hiermit soll die Vermessung genehmigt werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung den Punkt Genehmigung Vermessung Riml M. / Koller A. auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, die vorliegende Vermessung lt. Teilungsplan der Vermessung AVT-ZT GmbH vom 27.09.2024, GZ.: 60289-001, im Bereich der Gste. 6723, 3046/3 und 3046/4, wie folgt zu genehmigen:

Die Trennfläche 1 von 18 m² aus GST 3046/4 KG Sölden wird mit GST 3046/3 vereinigt.

Die Trennfläche 2 von 9 m² wird aus GST 6723 KG Sölden abgetrennt und mit GST 3046/3 vereinigt.

Die Trennfläche 3 von 5 m² wird aus GST 3046/3 KG Sölden abgetrennt und mit GST 6723 vereinigt.

Exkammerierung:

Der Trennfläche 1 wird die Widmung als öffentliches Gut (Wege) aberkannt.

Der Trennfläche 2 wird die Widmung als öffentliches Gut (Wege) aberkannt.

Inkammerierung:

Die Trennfläche 3 wird als öffentliches Gut (Wege) gewidmet.

9.3 Schulcluster Sölden

Bürgermeister Schöpf E. berichtet vom Verfahren zur Bildung eines Schulclusters in Sölden und der schlussendlich entscheidenden Abstimmung der Pflichtschullehrer über dessen Zustandekommen. Überraschenderweise und entgegen der allgemeinen Meinung pro Cluster gab es eine deutliche

Ablehnung der Lehrerschaft gegenüber dem angedachten Schulcluster. Die Behörde wird einen Schulleiter bestimmen und der Schulbetrieb im Herbst weitergehen.

9.4 Informelle Gemeinderatssitzung

Vizebürgermeister Riml M. koordiniert mit dem Gemeinderat den 19.08.2025 8:00 Uhr für eine informelle Gemeinderatssitzung zu touristischen Themen.

9.5 Hinweis auf die Gemeindeversammlung

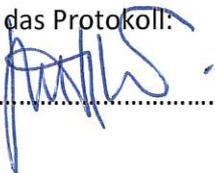
Vizebürgermeister Riml M. erinnert an die kommende Gemeindeversammlung in der Freizeitarena. Dabei ist es wichtig, dass der Gemeinderat geschlossen anwesend ist, um - wie auch die Mitarbeiter aus der Verwaltung - den Bürgern für Auskünfte zur Verfügung zu stehen.

9.6 Hinweis auf den Kirchtag und Tag der offenen Tür Turnhalle neu

Bürgermeister Schöpf E. unterstreicht die Bedeutung der Gemeindeversammlung und erinnert an die Eröffnungsfeier in der neuen Turnhalle der MS-Sölden am Kirchtag den 2. Juli.

Ende: Uhr

Für das Protokoll:



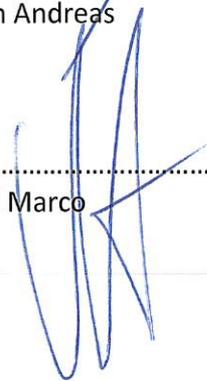
.....

Der Vorsitzende:



.....

Gstrein Andreas



.....

Arnold Marco